

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1814

23 (19.3.1814) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 23.

Des Großherzogl. Badischen Anzeiger, Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreifam-Kreis. 1814.

O b r t g e t t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n .

Wochmalige Schuldenliquidation des Joseph Anton Montfort zu Freyburg.

(2) Da das beym Stadtamt unterm 30. Jänner 1810. verhandelte Accomodement über das Joseph Anton Montfortsche Gantgeschäft vom Großherzogl. Hofgerichte durch Urtheil vom 15. d. M. Nr. 759. in Civ. für nichtig erklärt wurde, so wird anmit neuerliche Liquidation auf den 5ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Stadtamtsrevisorat angeordnet, wobey alle diejenigen, welche an diese Masse eine Anforderung zu machen gedenken, zu erscheinen, ihre Forderungen, in soweit solches nicht schon geschehen, gehörig richtig zu stellen, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit ausgeschlossen werden.

Freyburg den 20. Hornung 1814.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Schuldenliquidation der verstorbenen Christoph Kochschen Wittve von Auggen.

(2) Zur richtigen Vornahme der Verlassenschafts Abtheilung der verstorbenen Christoph Kochschen Wittve von Auggen ist Liquidation der Vassoschulden nothwendig, und Tagfahrt auf Montag den 18ten April d. J. hizu festgesetzt, an welchem Tag sämtliche Creditoren ihre Forderungen bey Verlust derselben vor dem Theilungscommissariat in Auggen einzugeben und zu beweisen haben.

Müllheim den 4. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Birn.

Vorladung der Bürgerstöchter Marie Stepert von Freyburg.

(3) Die dahiesige Bürgerstöchter Marie Stepert hat sich schon vor beyläufig 20 Jahr

ren von hier entfernt, ohne daß von ihrem Aufenthalt oder Tod seit dieser Zeit Nachricht eingegangen ist.

Dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben, oder wer sonst aus irgend einem rechtlichen Titel auf ihr in 183 fl. 37 kr. bestehendes Vermögen einen Anspruch zu machen hat, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb einem Jahr um so gewisser bey dem dahiesigen Stadtamte um solches zu melden, widrigens die nächsten Seitenverwandten der gedachten Marie Stepert in den fürsorglichen Besitz desselben würden eingefest werden.

Freyburg den 19. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Risch.

Ediktalvorladung des Franz Anton Deckert von Jähringen.

(2) Im Jahr 1794. hat sich Franz Anton Deckert von Jähringen unter das Kaiserlich Königlich Oestreichische Militair engagiren und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird daher Franz Anton Deckert, oder alle diejenigen, welche ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch auf sein Vermögen haben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, widrigensfalls sein unter Curatie stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg den 3. November 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
v. Jagemann.

Risch.

Vorladung des Franz Xaver Kirchhofer von Märzhausen.

(3) Im Jahr 1787 gieng der ledige Franz Xaver Kirchhofer von Märzhausen als Weberknappe auf die Wanderschaft, und seit- her hat man von seinem Aufenthalt gar keine Nachricht.

Dessen Geschwister haben als nächste Ver- wandte um den fürsorglichen Besitz des unter Kuratel in 212 fl. 48 kr. bestehenden Vermö- gens gebethen.

Es wird hiermit auf Kundschaftserhebung erkannt, und Franz Xaver Kirchhofer, oder dessen allfällige Leibeserben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr zu melden, widrigens das Vermögen den Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegen Kautio n übergeben würde.

Freyburg den 16. September 1813.

Großherzogl. Bad. provis. Amt über Märzhausen.

Manz.

Vorladung der Brüder Martin, Lorenz und Joseph Disch von Bollschweil.

(3) Der in Bollschweil verstorbene Wittwer und Hinterlass Martin Disch hinterließ als seine Erben drey Söhne Namens: Martin, Lorenz und Joseph Disch, deren Aufent- halt seit Jahren unbekannt ist.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich wegen Uebernahme ihres väter- lichen Vermögens, welches beyläufig in 60 fl. besteht, zu melden; widrigens nach den beste- henden Gesetzen fürgefahren würde.

Freyburg den 4. September 1813.

Großherzogl. Bad. Amt über Bollschweil.

Manz.

Verladung des Joseph Schneider von Bollschweil.

(3) Joseph Schneider von Bollschweil, 54 Jahre alt, gieng schon vor 23 Jahren als Zimmergeiell in die Fremde, ohne daß seit- her eine Nachricht von ihm erfolgte.

Auf geschickenes Anrufen seiner nächsten Ver- wandten um Ausfolgung des in 617 fl. 27 kr. unter Kuratel stehendes Vermögens wird hier- mit auf Kundschaftserhebung erkannt, und Joseph Schneider vorgeladen, sich binnen Jah- resfrist bey unterzeichnetem Amt um so gewisser zu melden, als sonst sein Vermögen seinen nach-

sien Anverwandten gegen Kautio n in fürsorg- lichen Besitz gegeben würde.

Freyburg den 23. September 1813.

Großherzogl. Provis. Amt über Bollschweil. Manz.

Vorladung des abwesenden Andreas Krieg von Norsingen.

(3) Andreas Krieg von Norsingen, wel- cher bereits vor 17 Jahren zum Kaiserlich Oestreichischen Militair, und dem sichern Ver- nehmen nach im Jahr 1798 als Wachtmeis- ter unter dem Condéschen Corps nach Rus- land gegangen ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr bey diesem Amt zu melden, widrigens sein mütterliches in 1300 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwande- ten zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen werde.

Freyburg den 15. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

Bundt.

Erbovorladung der Geschwister Bär von Denz- lingen.

(3) Johann Philipp, Johann und Katharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Leibeserben, werden hiemit aufgefor- dert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens das ihnen seit ihrer Abwesenheit an- gefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg den 3. Oktober 1813.

Großherzogl. II. Landamt. F. Molitor.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(3) Der hier anten. beschriebene Martin Stark von Ohlungen bey Weisenburg, ein getaufter Jude, der sich auch David Falk nennt, ist seit dem 20. Oktober 1812. wegen einem großen Gelddiebstahl in dem hiesigen schweren Zuchthaus eingesperrt, und heute nach erstandener Strafe entlassen, und der gesamm- ten Großherzoglich. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 5' 4" groß, 39 Jahr alt,

mittlerer gestreckter Statur, hat schwarzbraune Haare und dergleichen starke Augenbrauen, schwarzen Bart und dergleichen Backenbart, niedere Stirn, große graue Augen mit einem scharfen Blick, dicke stumpfe Nase, kleinen Mund mit geschlossenen Lippen, längliches Kinn, längliche Gesichtsförm mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem runden Hut, blau leinenen Halstuch, violet tuchenen Kamisol, grau gestreifte Weste, dergleichen lange Hosen, blau und grau gestreifte Kamaschen und Bändelschube.

Mannheim den 24. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Kieser.

Estrafurtheilspublikation.

(2) Nachdem sich Kolumban Dietrich von Hitzingen des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht, so wird durch Beschluß des Hochlöblichen Seckreisdirektoriums, vom 19. Febr. d. J. Nr. 2069. gegen ihn andurch die Confiskation seines, da er kein angefallenes besitzt, künftig anfallenden Vermögens zur Großherzoglichen Staatskassa erkannt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Biumensfeld den 4. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Haubert.

Verschollenheitsklärung des Christian Ketterer von Wasser.

(2) Da der abwesende Christian Ketterer von Wasser auf die unterm 8. Febr. v. J. erlassene Ediktalladung sich nicht gestellt hat, so wurden dessen nächste Verwandte unterm heutigen gegen Caution in den fürsorglichen Besitz von dessen Vermögen eingesetzt.

Welches hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 4. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Koth.

Bekanntmachung eines neuen Amtsinzigels in der Vogten Holzen.

(3) Das Gerichtsinzigel der Vogten Holzen ist am 11. Januar d. J. entwendet worden.

Dasselbe bestand aus einem Schild mit dem

Großherzogl. Bad. Schragbalken, über welchem der Name Holzen mit großen lateinischen Lettern gestochen war.

Es ist nun angeordnet worden, daß ein neues Gerichtsinzigel für die Vogten Holzen ange-schafft und an demselben nur die einzige Ab-änderung angebracht werde, daß, wenn vorhin der Name Holzen oben eingegraben war, derselbe jetzt unten eingegraben werden soll.

Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, damit alle Urkunden, welche nach dem 11. Januar d. J. ausgestellt sind und worauf das Holzener Gerichtsinzigel mit dem Ortsnamen oben zu sehen ist, als unächt sogleich erkannt werden.

Kandern den 24. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Kaufanträge.

Apotheken-Versteigerung in Aschaf-senburg.

(3) In Gemäßheit verehrlicher Verfügung H. Departementsgerichts, soll Abtheilungs-halter die zeitliche Hofapothek zum Schwanen dahier, mit Lit. A. Nr. 5 bezeichnet, und auf der Hauptstraße neben Conditior Schipp und Bierwirth Georg Müller gelegen, nach dem Tode des Hofapothekers Bauer unter Vorbe-halte oberrichterlicher Genehmigung, unter sehr vortheilhaften Zahlungsbedingungen, öffent-lich an den Meistbiethenden versteigert werden. Dieselbe ist in Hinsicht des Nahrungsbetriebes bestens gelegen, und das Gewerbe hat bisher zwey Gehülfen erfordert. Das Haus hat die Einrichtung für drey Haushaltungen, ist voll-kommen unterhalten, die Einrichtung der Offi-zine nach dem neuesten Geschmacke, und in allem so wohl Laboratorium als Materialien-behälter, ganz vollständig.

Der verlebte Besitzer hat dabey einen Mate-rialienhandel betrieben, daher ein bedeutender Vorrath an Materialien der ersten Gattung vorhanden, und besonders verkäuflich ist; es kann damit ein, mit den besten Apothekerkräu-tern angebauter Garten, verbunden werden.

Zur Vornahme der Versteigerung selbst ist

Dienstag der 15te März Mittags 2 Uhr zum 1., Mittwoch der 30te März Mittags 2 Uhr zum 2. und Donnerstags der 14te April Mittags 2 Uhr zum 3. und endlichen Versteigerungstermin hiermit angezeilt, bis wohin die Steigerungsliebhaber auf das Justizamtzimmer im städtischen Rathhause dahier, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie unterdessen sowohl bey unterzeichnetem Amte, als den Vormündern, nämlich Herrn Oberförster Braun, Hrn. Weinhändler Johann Schuler, und Hrn. Handelsmann J. A. Eisenberger die sehr vortheilhaftigste Zahlungs- und sonstige Steigerungsbedingnisse durch frankirte Briefe erfahren können, und daß man in Termino bey den Steigerungsliebhabern legale Zeugnisse der wissenschaftlichen und Zahlungsfähigkeit erwarte.

Decretum Aichsaffenburg den 1. März 1814.

Von Justizamtswegen.

Weinverkauf.

(3) Bey dießseitiger Kellerey ist ein Quantum 1812r Wein geringer Sorte zum Saumweisen Verkauf gegen baare Zahlung um sehr billigen Preis ausgesetzt. Die Liebhaber können sich beßfalls jeden Tag dahier melden und den Wein vor dem Faß versuchen.

Freyburg den 7. März 1814.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Weg.

Dienst-Anträge.

Erledigte Evangelisch-Lutherische Schulstelle.

(3) Am 19. Jan. starb der Evangelische Schullehrer Strom zu Schiltach (im Kinzigkreis). Die Competenten zu dieser Stelle mit einem Competenzanschlag von etwas über 200 fl. haben sich binnen 6 Wochen in gesetzlichem Wege darum zu melden.

Erledigte Caplaney.

(3) Durch den am 31. Januar d. J. erfolgten Tod des Caplans Conrad Rues zu Baldkirch im Dreisamkreise, ist dieses den ehedem österreichischen Concursgesetzen unterliegende Caplaney-Benefizium in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich nach Maasgabe der Verordnung

im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Erledigte Pfarrey.

(2) Durch das am 17. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers von Schalsberg zu Weilheim im Wiesentkreise Amts Waldshut ist diese den ehedem österreichischen Concursgesetzen unterliegende Pfarrey in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung im Anzeigungsblatt Nr. 38. vom Jahre 1810. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Erledigter Schuldienst.

(3) Durch den erfolgten Tod des Schullehrers Grether zu Grenzach ist dieser Schuldienst erledigt worden.

Die Competenten haben sich bey dem dießseitigen Bezirksamt oder Decanat mit den nöthigen Zeugnissen versehen binnen 6 Wochen zu melden.

Lörrach den 24. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erledigte Pfarreyfründe.

(3) Durch den am 1. Febr. d. J. ereigneten Todesfall des Pfarrers Joseph Schüger zu Saig im Donaukreise ist die dortige Pfarreyfründe erledigt worden.

Die Competenten darum haben sich der Vorschrift gemäß im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810. insbesondere Art. 2. et 3. zu melden.

Vakante Theilungs-Commissairs- und Incipientenstelle.

(3) Bey unterzogener Stelle ist ein Theilungs-Commissariat vakant, das gleich angetreten werden kann.

Auch wird ein Incipient mit den gesetzlichen Erfordernissen aufgenommen.

Amtsrevisorat Kandern im Wiesentkreis.
Fink.

Erledigte Theilungs-Commissariate.

(3) Bey dem Amtsrevisorat Lörrach sind zwey Theilungs-Commissariate zu vergeben; wer hiezu Lust hat und gehörig befähigt ist, wolle sich demnächst dahier melden, und zugleich die Zeugnisse über Herkunft und bisherige Aufführung und Brauchbarkeit vorlegen.

Lörrach den 7. März 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.